



Möglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen

Das Biosphärengebiet Schwarzwald verfolgt den Anspruch durch die geförderten Projekte auch positive Naturschutzeffekte zu erzielen. Aus diesem Grund sind bei finanziell größeren Förderungen (ab einer Fördersumme i.H.v. 8.000 €) sogenannte „zusätzliche Naturschutzleistungen“ durch den Projektträger zu erbringen. Art, Umfang und Dauer der Naturschutzleistungen werden in Abstimmung mit dem Projektträger formuliert. Die Naturschutzmaßnahmen selbst sind nicht förderwürdig (Keine LPR-Maßnahmen/Vertragsflächen oder sonstige Förderungen).

Im Nachfolgenden sind Beispiele für mögliche Naturschutzleistungen aufgelistet. Die einzelnen Beispiele sind auch kombinierbar.

Maßnahmen im Streuobst:

- Neupflanzungen von Hochstämmen (alte regionale Sorten, Wildobst, etc.)
- Befreiung von Bestandsbäumen von Mistelbefall
- Pflegeschnittmaßnahmen

Maßnahmen für den Insektenschutz:

- Insektennisthilfen
- Einsaat un bebauter Siedlungsflächen mit gebietsheimischen Pflanzen
- Anlage eines insektenfreundlichen Musterbeets aus heimischen Wildstauden
- Belassen von Schonstreifen bei der Wiesenmahd zum Schutz wiesenbewohnender Tiere (Wechselnde Schonfläche in Kombination mit überwinternder Teilfläche oder nur Schonstreifen/ -flächen überwinternd oder Schonstreifen / -flächen bei Nutzungen aussparen, keine Überwinterung)
- Anlage Blühstreifen (Mindestbreite 12 m, Herbst- oder Frühljahrsaussaat), Altgrasstreifen: 6-12 m breite, lagetreue Grünlandstreifen werden quer geteilt und ein Mal/ Jahr abwechselnd zur ersten oder zur letzten Mahd gemäht mit Entfernung des Mahdgutes oder Gründüngung.
- Insektenchonendes Mähen (z.B. Verzicht auf Mulchen)
- Späterer Mahdzeitpunkt der Straßenränder
- Insektenfreundliche Begrünung von z.B. Garagendächern
- Insektenfreundliche Beleuchtung im Außenbereich (Zeitschaltuhren, Lampen mit rotwelligen Anteilen, Netze an Lichtschächten etc.)

Maßnahmen im Wald:

- Habitatbäume, Höhlenbäume (stehendes Totholz) im Privatwald stehen lassen/ausweisen
- Waldrandgestaltung im Privatwald
- Waldumbau (z.B. Buchenunterbau)



Sonstige:

- Biotop- und Artenschutzmaßnahme für bestimmte schutz- und hilfsbedürftige Pflanzen- oder Tierarten
- Trockenmauern/ Steinriegel/ Lesesteinhaufen errichten bzw. freistellen
- Landschaftspflegeeinsätze/ Enthurstungen
- Müllsammelaktion
- Fachgerechte Aufhängung, Kontrolle und Reinigung von Nistkästen für Vögel (z.B. Schwalben) oder Spezialnistkästen (z.B. Steinkauz, Fledermäuse, Haselmaus, Hornissen)
- Durchführung einer Schulung z.B. der Mitarbeiter/innen bzgl. BSG, Kulturlandschaft, Naturschutz
- Igelhaus
- Fledermausfreundliche Beleuchtung im Außenbereich (z.B. Leuchtmittel ohne UV-Anteil)
- „Wilde Ecken“ im Garten belassen/ anlagen (z.B. Steinhaufen, Wasserstellen, Laub- und Reisighaufen, Zaun- und Fassadenbegrünung, Kräuter etc.)
- Gewässer und Feuchtstandorte anlegen (Vernässungen)
- Neophytenbekämpfung (z.B. Indisches Springkraut)
- Infoveranstaltung zu bestimmten Naturschutzthemen
- Veränderung der Beleuchtung (Lichtverschmutzung)
- Ökologische Aufwertung des Betriebsgeländes
- Patenschaft für ein Naturschutzprojekt